

Hygieneplan zur aktuellen Lage – Corona Pandemie



Grundsätzlich gilt unser Hygieneplan. Zusätzlich haben wir die Empfehlungen der KUVB Bayer, LUK, dem Ordinariat der Erzdiözese, die Handreichung des Bayrischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und Bayrisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) mit eingearbeitet.

- Kontaktflächen (siehe Hygieneplan)
 - täglich mit Reinigungsmitteln reinigen
- Handkontaktflächen (Türklinken, Fenstergriffe, Tischoberflächen, Handläufe, usw.)
 - nach Betreten des Hauses durch externe Personen, z.B. Lebensmittellieferanten
- Geschirr und Wäsche
 - Waschvorgänge bei mindestens 60°C
- Lebensmittelhygiene
 - Der Zugang zum Brotzeitstüberl ist den Mitarbeitern vorbehalten
 - Bei der Essenzubereitung und -ausgabe, sowie der Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,50 m wird durch das Personal eine geeignete Nase-Mund-Bedeckung getragen
- vermehrte Händehygiene und Pflege
 - siehe Hygieneplan
 - ph-neutrale Seife und Creme steht dem Personal zur Verfügung
 - für Kinder steht ein ph-neutraler Seifenschaum zur Verfügung, Händeschutz erfolgt durch die Eltern
 - Personalisierte Stoffhandtücher oder Einmalhandtücher
- regelmäßiges alters- und entwicklungsangemessenes Einüben der gängigen Hygieneetikette mit den Kindern
- Beschäftigte und Kinder sollten nach Betreten der Kita gründlich die Hände waschen
 - Eltern und Externe desinfizieren vor der Haustüre ihre Hände

- die Kinder waschen nach Ablegen ihrer Kleidung ihre Hände im Kinderbad
- aller zwanzig Minuten 5-minütiges Quer- und Stoßlüften der Räumlichkeiten bei vollständig geöffnetem Fenster

Schutzmaßnahmen zur aktuellen Lage – Corona Pandemie



Der Bayerische Ministerrat hat beschlossen, dass die bis jetzt geltenden Inzidenzwerte von einer Corona-Krankenhausampel abgelöst werden.

Die Krankenhausampel in Bayern steht auf ROT. Wir arbeiten in geschlossenen Gruppen.

Die aktuell geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen haben wir bereits - wie unten beschrieben - eingearbeitet.

Grundsätzlich findet der Rahmenhygieneplan in allen Phasen der Krankenhausampel Anwendung. Maßgeblich für die Frage, ob Regelbetrieb, eingeschränkter Regelbetrieb oder eine Notbetreuung stattfindet, ist die Anordnung der bayrischen Staatsregierung.

Verhaltensregeln

- Ein Abstand von 1,5 bis 2 m zwischen den Mitarbeitern untereinander, den Mitarbeitern und Eltern und den Eltern untereinander wird eingehalten. Da sich die Infektion vordergründig durch Tröpfchen überträgt wird auf einen angemessenen Abstand zwischen den Gesichtern der pädagogischen Beschäftigten und den Gesichtern der Kinder geachtet. Empfehlung an das pädagogische Personal wird ausgesprochen: arbeitstägliches Duschen/Haare- und Händewaschen, Kleidung wechseln, sowie Kleidung bei 60°C waschen.
- Das Personal trägt bei Unterschreitung des Mindestabstandes eine medizinische Nase-Mund-Bedeckung.
- Kranke Kinder und Beschäftigte in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Schnupfen, Hals- oder Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall haben keinen Zugang zur Kindertagesbetreuung. Wir sind berechtigt, in diesem Sinne erkrankte Kinder von ihren Sorgeberechtigten abholen zu lassen und einen Arztbesuch anzuregen.
Die Wiederezulassung zur Kinderbetreuungseinrichtung ist erst wieder möglich, wenn die betreffende Person wieder bei gutem Allgemeinzustand ist (bis auf leichte Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome).

Zudem ist die Vorlage eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 (PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest) erforderlich. Sollte eine Testung nicht möglich sein, so kann das betreffende Kind nach 7 Tagen ab Auftreten der Krankheitssymptome wieder die Einrichtung besuchen.

Die Vorlage eines selbst durchgeführten Schnelltests (Laientest) genügt für den Nachweis nicht.

- Kinder und Beschäftigte mit Schnupfen oder Husten allergischer Ursache, verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern können die Kinderbetreuungseinrichtung weiterhin ohne Test besuchen.
- Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) ist der Besuch bzw. die Tätigkeit in der Kinderbetreuungseinrichtung nur möglich, wenn ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest) vorgelegt wird. Sie können alternativ auch das Formular zur Bestätigung des Selbsttestes für Ihr Kind nutzen.
- Bei Kindern, die nach den Informationen des Robert-Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, klären die Eltern mit dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen und mit dem Träger deren Umsetzung in der Kindertagesbetreuung.
- Wir informieren Eltern darüber, dass sie ihre Kinder nicht persönlich in der Kita abgeben dürfen, wenn sie selbst als Eltern eines der folgenden Kriterien erfüllen:
 - Symptome, die auf Corona hinweisen (wie Husten, Fieber, etc.)
 - in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Corona-infizierten Menschen
 - sich in Quarantäne befinden
 - sich die letzten 10 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben und von den Quarantäneauflagen nicht befreit sind

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die aktuelle Coronalage in Ihrem Urlaubsland und halten Sie ggf. die Quarantänemaßnahmen und Testauflagen ein. Aufgrund der aktuellen Situation sind wir angehalten nachzufragen.

- **Eltern oder andere Abholberechtigte dürfen die Einrichtung nur mit einer FFP2-Maske betreten.** Nach Möglichkeit empfehlen wir, dass immer die gleichen Bezugspersonen der Kinder in die Einrichtung kommen, um den Personenkreis möglichst klein zu halten.

Durch die Enge in unseren Gängen ist es wichtig, dass immer nur **eine Person** (Geschwisterkinder ab 6 Jahren dürfen vor der Einrichtung warten) den Bring- und Abholprozess so schnell als möglich und so lange wie nötig begleitet.

Das Elterncafé ist leider bis auf weiteres geschlossen.

Das Betreten der Kita durch Externe wird auf ein Mindestmaß reduziert, es gilt die 3G-Regel und es muss eine FFP2 - Maske getragen werden.

Personaleinsatz

- Wir arbeiten in geschlossenen Gruppen.
- Frühdienste (6.45 – 8.00 Uhr) und Spätdienste (14.15 – 16.30 Uhr) finden gruppenübergreifend statt.
- Durch ein festes Rolliersystem können die Kinder die unterschiedlichen Räume im Außen- und Innenbereich nutzen.
- Teammitglieder mit einem erhöhten gesundheitlichen Risiko arbeiten nicht am Kind, sondern vorzugsweise im Homeoffice.

Betreuer Personenkreis und Gruppengrößen

- Wir betreuen **KEINE** Kinder:
 - wenn eine SARS-CoV-2-Infektion oder ein SARS-CoV-2 Nachweis ohne Symptomatik vorliegt
 - wenn eine Quarantäneverordnung vorliegt
 - wenn Krankheitssymptome angezeigt sind
 - wenn in den letzten 10 Tagen ein Aufenthalt in einem Risikogebiet stattgefunden hat und die Quarantänepflicht nicht aufgehoben ist. Frühestens fünf Tage nach der Einreise können Sie einen PCR-Test durchführen und dürfen dann mit einem negativen Testergebnis die Kindertagesstätte wieder besuchen.
 - Wenn ein Kontakt nach RKI zu einer SARS-CoV-2-positiv getesteten Person vorlag.
- Wir benutzen unseren Außenbereich verstärkt.
- Schulkinder dürfen ohne Maske unser Haus betreten und müssen in der Schule getestet sein. In den Ferienzeiten müssen die Schulkinder alle 48 Stunden einen negativen PCR - oder POC -Test (keinen Laien- oder Selbsttest) vorweisen.

- Elterngespräche, die mehr als dem normalen Informationsfluss dienen, finden telefonisch, per Rainbow oder nach Terminabsprache - nach Hygienestandard - statt.

Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

- Alle aktuellen Dokumente werden in dem dafür vorgesehenen Corona - Ordner im Büro und in den einzelnen Gruppen festgehalten.
- Tägliche Dokumentation der Anwesenheit externer Personen.
- Tägliche Abfrage und Dokumentationen über den Gesundheitszustand und der Anwesenheit der Kinder und ihrer Familien
- Tägliche Abfrage und Dokumentationen über ggf. Kontakte zu SARS-CoV-2 infizierten Personen
- Das Formular "Ausschluss Betreuung in der Gemeinschaftseinrichtung" wird bei Krankheitsanzeichen während der Betreuungszeit ausgefüllt, kopiert und den Eltern ausgehändigt.
- Negative Testergebnisse auf SARS-CoV-2 (PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest)
- Formular für Eltern zur Bestätigung des Selbsttests zu Hause

Anwendung der 3G-Regel

- Eltern und sonstige Dritte dürfen das Gelände von Kindertageseinrichtungen und Heilpädagogischen Tagesstätten **nur dann betreten, wenn sie geimpft, genesen oder getestet sind**. Das gilt auch für die Begleitung des Kindes während der Eingewöhnungsphase.
- Beim bloßen **Abgeben und Abholen** der Kinder findet die 3G-Regel dagegen **keine Anwendung**, da hier der Aufenthalt nur für einen sehr kurzen Zeitraum erfolgt.
Diese Regelung wird in der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung verankert und gilt ab dem 24. November 2021.

Externe Zusammenarbeit

Musikschule

- Die Musikschule findet unter den gegebenen Hygieneauflagen statt.

Frühförderung

- Zusätzlich zu unseren Hygienemaßnahmen (Hände waschen, Lüften, feste Gruppen in Bereichen, ...) wurde von der Frühförderstelle Klinik Hochried folgendes Schutzkonzept erarbeitet:
 - Die Arbeit erfolgt mit FFP2 - Maske
 - **Keine** Therapie in der Kindergartengruppe, in individueller Absprache finden so wenig wie möglich Kontakte im Gruppensetting statt
 - Der Austausch zwischen Eltern-Erzieher-Therapeuten findet telefonisch oder in separaten Terminen unter Hygieneauflagen statt